

HAANER TENNIS CLUB

RANGLISTENSPIELORDNUNG

1. Die Rangliste dient dem ständigen Leistungsvergleich und soll aufgrund der Reihenfolge die Spielstärke der in ihr spielenden Mitglieder wiedergeben. Daher ist grundsätzlich der zum Saisonende ermittelte Ranglistenstand maßgebend für die Meldungen zu den nächstjährigen Mannschaftsmeisterschaften.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Haaner Tennis Clubs e.V., soweit sie nicht für andere Vereine an Bezirks- oder Verbandsmeisterschaften teilnehmen.
3. Gespielt wird in einer Damen-, Herren-, Jungsenioren-, Seniorinnen-, Senioren- und Jugendklasse (männlich und weiblich).
4. Ein Ranglistenspiel gilt als entschieden, sobald ein Spieler zwei gewonnene Sätze auf sich vereint. Ist ein Spiel nach insgesamt 12 Spielen (6:6) nicht entschieden, so entscheidet das Spiel unter Anwendung der Tie-Break-Regel.
5. Zu jedem Ranglistenspiel hat der Fordernde drei neue Bälle zu stellen, und zwar die für die Medenspiele vorgesehene Ballmarke.
6. Jedes Forderungsspiel sollte von einem Schiedsrichter beaufsichtigt werden; jedoch können sich die Spieler auch darauf einigen, ohne Schiedsrichter zu spielen.
7. Eine Forderung ist nur gültig, wenn der Name des Fordernden, der Name des Geforderten und das Forderungsdatum in die aushängende Liste eingetragen sind und der Geforderte unmittelbar nach der schriftlichen Eintragung mündlich verständigt worden ist.
Das Spieldatum und die Uhrzeit sind **spätestens 5 Tage** nach der Schriftlichen Forderung einzutragen. Nach Beendigung des Spiels sind Ergebnis und Spieldatum in die Liste einzutragen.
8. Ein Ranglistenspiel muss **14 Tage nach erfolgter Forderung** abgewickelt sein. Grundsätzlich soll der Austragungstermin von beiden Spielern gemeinsam festgelegt werden. Der fordernde Spieler hat hierbei die Pflicht, sofern erforderlich mindestens drei für den Geforderten annehmbare Termine zu unterbreiten. Kommt im Einzelfall eine Einigung nicht zustande, so hat der Fordernde das zuständige Sport-/Jugendausschussmitglied zu informieren, das dann einen für beide verbindlichen Termin festlegt.

9. Kommt ein Spieler einem vereinbarten oder festgesetzten Termin unentschuldigt nicht nach, so ist das Spiel für ihn verloren. Als entschuldigtes Fernbleiben gelten z.B. Unfall, nachgewiesene Krankheit und Fälle höherer Gewalt. In diesen Fällen ist das zuständige Sport-/Jugendausschussmitglied zu verständigen. In Zweifelsfällen entscheidet der Sport- bzw. Jugendausschuss. Das Spiel wird für den nicht angetretenen Spieler mit 0: 2 Sätzen (0 : 6, 0 : 6) verloren gewertet.
Die kampflose Abgabe eines Forderungsspiels ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Sport- bzw. Jugendausschuss möglich.
10. Jeder Ranglistenspieler hat das Recht, einen der beiden vor ihm stehenden Spieler zu fordern.
Verlierer eines Forderungsspiels können zunächst innerhalb von 8 Tagen nach verlorenem Forderungsspiel nicht selbst fordern. Die Frist setzt für den Verlierer ein, sobald er gefordert werden kann. Nach Ablauf von mind. 4 Wochen kann derselbe Gegner frühestens noch mal gefordert werden. Eine dritte Forderung nach zweifacher Niederlage in einer Saison ist ausgeschlossen.
11. Der Gewinner des Forderungsspiels hat das Recht, innerhalb von 8 Tagen weiter zu fordern. Ist eine Weiterforderung in der genannten Zeit nicht möglich, da die beiden nächsthöheren Spieler selbst gefordert haben, muss der Ausgang eines dieser Spiele abgewartet werden. Eine Weiterforderung muss dann innerhalb von 3 Tagen erfolgen.
12. Die Forderung eines Ranglistenspielers ist ausgeschlossen, sofern dieser gefordert hat und die 14-tägige Frist noch nicht verstrichen ist und das Spiel noch nicht ausgetragen wurde. In begründeten Ausnahmefällen kann das zuständige Sport-/Jugendausschussmitglied auf Antrag eine Nachfrist von max. 3 Tagen einräumen. Wird innerhalb der Fristen nicht gespielt, so ist zunächst den beiden unter dem Fordernden stehenden Spielern ein Forderungsrecht einzuräumen.
13. Mitglieder, die nicht in der Rangliste verzeichnet sind, können sich grundsätzlich nur von unten nach oben, d.h. zunächst durch Forderung des letzten Ranglistenspielers, in diese hineinspielen. Verliert der Ranglistenletzte dieses Spiel, so fällt er um einen Platz zurück. Die Rangliste wird entsprechend erweitert. Gewinnt der Ranglistenletzte das Forderungsspiel, so bleibt die Rangliste unverändert. Die erneute Forderung des Ranglistenletzten durch ein anderes Mitglied ist erst nach Ablauf von mind. 2 Wochen möglich. Die Ranglisten können 30 Spieler umfassen. Sollte der Spieler an Platz 30 von einem Nichtranglistenspieler gefordert werden und verlieren, scheidet er aus der Rangliste aus. Der Gewinner tritt an seine Stelle. Solange die Rangliste nicht aufgefüllt ist, wird auch der Fordernde, sofern er verliert, als letzter in die Rangliste eingestuft.

14. In berechtigten Ausnahmefällen kann der Sport-/ Jugendausschuss auf Antrag das Recht einräumen, dass spielstarke Mitglieder außerhalb der Rangliste Forderungsspiel gegen höher eingestufte Ranglistenspieler ausführen dürfen. In solchen Fällen legt der Sport-/ Jugendausschuss fest, gegen welche Ranglistenstelle gespielt werden kann. Gewinnt der Fordernde das Forderungsspiel, so rückt er an die Stelle des Geforderten. Alle nachfolgenden Ranglistenspieler fallen dadurch um einen Platz zurück. Verliert jedoch der Fordernde das Spiel, so hat er die Möglichkeit, sich mindestens drei Plätze tiefer erneut einzufordern. Geht auch dieses Spiel verloren, so erfolgt eine neue Einstufung durch den Sport-/ Jugendausschuss.
15. In berechtigten Fällen (Krankheit, berufsbedingte Abwesenheit, u.ä.) können sich Spieler der Rangliste auf Antrag zeitweilig neutralisieren lassen. Die Wiedereinforderung erfolgt an der Stelle, die der neutralisierte Spieler zuletzt innehatte. Gewinnt der einfordernde das Spiel, so rückt er an seinen alten Platz. Alle unter ihm stehenden Spieler fallen einen Platz zurück. Verliert der Einfordernde das Spiel, so muss er sich an der nächsttieferen Stelle erneut wieder einfordern usw. Erst nach Gewinn eines Einforderungsspieles wird der Spieler an der entsprechenden Stelle wieder eingestuft. Die Wiedereinforderung muss grundsätzlich spätestens 14 Tage nach Wiederaufnahme des Tennisspielens erfolgt sein, andernfalls verliert der neutralisierte Spieler sein Einforderungsrecht.
16. Über die Meldung neutralisierter Spieler zu den Mannschaftswettbewerben kann Sport-/ Jugendausschuss unter Berücksichtigung der Einzelumstände, abweichend von Punkt 1, entscheiden.
17. Bei zukünftigen Wechsel der Ranglisten erfolgt ein Einforderungsspiel an leistungsgerechter Ranglistenstelle in Anlehnung an Punkt 15.
18. Treffen zwei in Forderung oder in der Rangliste hintereinanderstehende Spieler anlässlich des Clubturniers aufeinander, kann im beiderseitigen Einverständnis dieses Spiel als Forderungsspiel gewertet werden.
19. Alle Forderungsspiele müssen **zwischen dem 01.05. und 30.09. – letzte Eintragung 16.09.** – eines jeden Jahres abgewickelt werden.
20. Für in dieser Spielordnung nicht geregelte Fälle ist die Entscheidung des Sport-/ Jugendausschusses bindend.
21. Diese Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.